

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neddemin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-33-BA-2014-042		
Federführend:	Status: öffentlich		
Bauamt	Datum: 07.07.2014		
	Verfasser: Christin Niestaedt		
Beschluss zur Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Ausbau Kreisstraße MST 36 OD Hohenmin einschließlich Geh- und Radweg und Straßenbeleuchtung" für Los 2 Herstellung Nebenanlagen (Gehweg u.a.) und Los 3 Straßenbeleuchtung.			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin	Entscheidung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben „Ausbau K MST 36 OD Hohenmin einschl. Geh- und Radweg und Straßenbeleuchtung“ wurde in 4 Lose öffentlich ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe erfolgt jedoch für alle 4 Lose an nur einen Auftragnehmer.

Bis zur Submission am 25.06.2014 reichten 5 Firmen ihr Angebot ein. Im Ergebnis des Bietervergleiches ging die Firma Eurovia Verkehrsbau Union GmbH, NL Nbdg., Warliner Straße 5, 17034 Neubrandenburg, als wirtschaftlichster Bieter hervor. Die Angebotssumme beläuft sich für alle 4 Lose auf insgesamt 671.694,17 €. Für die Gemeinde entfallen davon für **Los 2 und 3 138.469,99 €**.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Firma Eurovia Verkehrsbau Union GmbH, NL Nbdg., ZW Nbdg., Warliner Straße 5, 17034 Neubrandenburg mit der Bauausführung des o. g. Bauvorhabens, Los 2 und 3, zu beauftragen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 138.469,99 €.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja
☐	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 160 T€

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 110 T€

Ergebnishaushalt

Produkt: 54100

Bezeichnung: Auszahlungen für Infrastrukturvermögen

Sachkonto: 7853000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: 04

Bezeichnung: Neubau komb. Geh- und Radweg OD Hohenmin

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

Vergabevorschlag